



Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Zuschüsse an die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang;
Mittelverteilung 2025**

Anlagen:

- 1) Konzertförderung 2025
- 2) Mitglieder- und Jugendförderung 2025 (einschl. Tanzgruppen)
- 3) Zuschüsse für die Beschaffung von Instrumenten 2025
- 4) Zuschüsse für die Unterhaltung von Vereinsheimen und vereinseigenen bzw. angemieteten Räumen 2025
- 5) Mittelverteilung Tanzgruppen 2025
- 6) Sachleistungen 2025

Beschlussantrag:

1. Für das Jahr 2025 erhalten die Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang und die Tanzgruppen **Barzuschüsse** in Höhe von **56.320 €**.
 - a) **31.000 €** Konzertförderung (Anlage 1)
 - b) **17.000 €** Mitglieder- und Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2)
 - c) **4.000 €** Zuschüsse zur Beschaffung von Instrumenten (Anlage 3)
 - d) **3.000 €** Zuschüsse zur laufenden Unterhaltung von vereinseigenen oder angemieteten Gebäuden (Anlage 4)
 - e) Die Tanz- und Trachtengruppen erhalten für das Jahr 2025 insgesamt **1.320 €** (Anlage 5).



2. Die **Sachleistungen** für das Jahr 2025, d.h. der Wert (Mietzins, Strom u.ä.) der unentgeltlich überlassenen Übungsräume, liegen für sämtliche in der Vorlage erwähnten Gruppierungen bei **29.708,52 €** (Anlage 6).
3. Der Stadtverband erhält für die **Musikschulförderung** engagierter Schüler der Mitgliedsvereine im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt **7.000 €**. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Städtischen Musikschule.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Grundlage für die finanzielle Unterstützung der musik- und gesangtreibenden Vereine sind die Richtlinien für die Förderung der Mitglieder des Stadtverbands Musik und Gesang vom 29.09.1983 und die jeweils im Haushalt der Stadt vorgesehenen Mittel.

Im Jahr 2025 stehen im städtischen Haushalt 141.880 € an Fördermitteln zur Verfügung (Kostenstelle 410000, Kostenträger 26200401, Sachkonto 4318000). Neben den Zuschüssen an den Stadtverband und die Volkstanz- und Trachtengruppen werden von diesem Sachkonto unter anderem auch die Zuschüsse der Stadt für die Nutzung von Räumen im Congress-Centrum Stadtgarten und im Kulturzentrum Prediger entnommen.

Die Verteilung der Fördermittel wird in Absprache mit der Vorstandschaft des Stadtverbands Musik und Gesang festgelegt. Die Förderung der Tanz- und Trachtengruppen erfolgt in Abstimmung mit der Leitung der AG Tanzgruppen und entsprechend den Richtlinien des Stadtverbands Musik und Gesang vergleichbaren Kriterien.

Zu 1. a) + b)

Für die Barförderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang wird im Haushalt jährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung der Mittel hat der Stadtverband in eigener Verantwortung einen Schlüssel erstellt.

Insgesamt können Fördermittel in Höhe von **56.320 €** ausgezahlt werden. Davon entfallen

31.000,00 € auf die Konzertförderung (Anlage 1),
5.700,00 € auf die Mitgliederförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2),
11.300,00 € auf die Jugendförderung (einschl. Tanzgruppen) (Anlage 2).

Zu 1. c)

Neben der allgemeinen Förderung ist eine Förderung der Beschaffung von Musikinstrumenten vorgesehen. Einen Zuschuss erhalten die Vereine für den Kauf von Instrumenten, die mehr als 500 € pro Instrument kosten. Für diese Zuschüsse stehen insgesamt **4.000 €** zur Verfügung (Anlage 3).



Zu 1. d)

Die Richtlinien für die Förderung der Mitgliedsvereine des Stadtverbands Musik und Gesang sehen auch die Bezuschussung der laufenden Kosten von vereinseigenen und angemieteten Räumlichkeiten in Höhe von insgesamt **3.000 €** vor (Anlage 4).

Zu 1. e)

Die Aufteilung der Zuschüsse in Höhe von insgesamt **1.320 €** an die Tanz- und Trachtengruppen wurde mit deren Vertretung besprochen (Anlage 5).

Gruppierungen, von denen keine oder keine rechtzeitigen Rückmeldungen eingingen, erhalten keine Förderung.